



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein

Vorsitzender
Simon Gurinskaite
gurinskaite@dbbsh.de

Geschäftsstelle
Telefon: 0431-665066
Telefax: 0431-675084
E-Mail: jugend@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de/jugend

dbb jugend schleswig-holstein, Muhliusstr. 65, 24103 Kiel

Finanzausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

per E-Mail:
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, 05.10.2023

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2133

Stellungnahme der dbb jugend sh zu:
Drucksache 20/1152
Umdruck 20/1894
Ihr Schreiben vom 13.09.2023

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Lars Harms,
sehr geehrte Mitglieder des Finanzausschusses,

die dbb jugend schleswig-holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 20/1152 und Umdruck 20/1894) eine schriftliche Stellungnahme abgeben zu dürfen.
Von dieser Möglichkeit machen wir gerne Gebrauch.

Bezogen auf den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/1152, schließen wir uns der bisherigen Darstellung des dbb schleswig-holstein an und bekräftigen diese.

In Bezug auf den Änderungsvorschlag der Staatskanzlei, Umdruck 20/1894, möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir die hier vorgeschlagene Änderung sehr begrüßen.
Aus unserer Sicht ist eine Verlängerung der Möglichkeit für Jugend- und Ausbildungsververtretungen und Personalräte im Geltungsbereich des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein, Sitzungen und Beschlüsse auch mittels Telefon- und Videokonferenzen durchzuführen beziehungsweise zu fassen mehr als angezeigt.
Die Gründe für eine Verlängerung wurden von Herrn Schrödter hierbei im Rahmen seines Änderungsvorschlages bereits ausführlich vorgetragen.



dbb
beamtenbund
und tarifunion
schleswig - holstein

Vorsitzender

Simon Gurinskaite
gurinskaite@dbbsh.de

dbb jugend schleswig-holstein, Muhliusstr. 65, 24103 Kiel

Geschäftsstelle

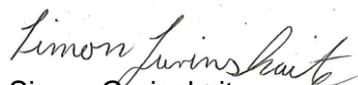
Telefon: 0431-665066
Telefax: 0431-675084
E-Mail: jugend@dbbsh.de
Internet: www.dbbsh.de/jugend

Von besonderer Bedeutung ist hierbei, dass durch die vorgeschlagene Verlängerung der mitbestimmungsrechtlichen Sonderregeln den Jugend- und Ausbildungsvertretungen die für ihre Arbeit notwendige Planungssicherheit für die kommenden Jahre gegeben wird.

In diesem Zusammenhang würden wir uns wünschen, dass die Landesregierung die Verlängerung der mitbestimmungsrechtlichen Sonderregeln tatsächlich auch nutzt, um diese dauerhaft im Mitbestimmungsgesetz zu verankern, um so endgültig rechtliche Sicherheit für die Jugend- und Ausbildungsvertretungen herzustellen.

Es bleibt hier leider festzustellen, dass die erstmalige Verlängerung der Sonderregeln um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 von der Landesregierung leider nicht dazu genutzt worden ist eine solche Verankerung im Mitbestimmungsgesetz herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen


Simon Gurinskaite
Landesjugendleiter